

Curriculum Psychosoziale Prozessbegleitung

Theorie - Praxis - Transfer zur Zertifizierung

Die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung schließt mit einer Zertifizierung ab. Diese besteht aus einer Schriftlichen Arbeit zum Theorie - Praxis - Transfer und einer mündlichen Präsentation derselben.

Ausgangspunkt des Theorie - Praxis - Transfers sind die Erfahrungen, die die Teilnehmenden in ihrer Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen machen. Diese Erfahrungen müssen aus dem beruflichen Kontext der Teilnehmenden stammen, wobei diese Erfahrungen nicht zwingend der Arbeit als Psychosoziale Prozessbegleiter:in entspringen müssen.

Diese Erfahrungen werden von den Teilnehmenden dargestellt und mit dem Stand von Forschung und Wissenschaft, wie er sich aus - beispielsweise aus sozialpädagogischer, psychologischer, traumpädagogischer oder juristischer - Fachliteratur ergibt, abgeglichen.

Schließlich wird von den Teilnehmenden hieraus ein Fazit gezogen und ggf. Hypothesen bzw. Empfehlungen formuliert.

Umfang der Arbeiten

- Schriftliche Arbeit: 7-8 Seiten, Schriftgröße Arial 11, Zeilenabstand 15 Punkt. Empfohlen werden 1,5 Literaturverweise pro Seite
- mündliche Präsentation: Vortrag von 10 bis 15 Minuten Dauer mit anschließender Präsentation. Die Form der Visualisierung bleibt den Teilnehmenden überlassen.

Voraussetzungen der Zertifizierung

- Teilnahme an sämtlichen Modulen, einschließlich Supervision
- Dokumentation der Teilnahme an Interventionsgruppentreffen
- Nachweis des Selbststudiums (erforderlich 20 Unterrichtseinheiten): zeitlicher Umfang des Selbststudiums und herangezogene Literatur
- Schriftliche Arbeit zur Zertifizierung und mündliche Präsentation derselben.

Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt zeitnah nach Einreichung aller erforderlicher Unterlagen und Nachweise beim Sekretariat des ZEP.

Sofern alle Nachweise bis spätestens 14 Tage vor dem Abschlussseminar vorliegen, kann das Zertifikat im Rahmen des Abschlussmoduls übergeben werden.